

„Hochschulvereinbarung NRW 2015“

**zwischen der Landesregierung und den
Hochschulen des Landes**

I. Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der nordrhein-westfälischen Hochschulen ist gemeinsames Anliegen des Landes und der Hochschulen. Auch in Zukunft sorgt das Land für gut ausgestattete Studienstandorte und ausreichend Studienplätze an den Hochschulen und stellt sicher, dass auch bei steigender Studiennachfrage und doppeltem Abiturjahrgang im Jahr 2013 Studienanfänger bestmögliche Studienbedingungen vorfinden. Mit der „Hochschulvereinbarung NRW 2015“ wird für diese Entwicklung ein gemeinsamer Rahmen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes geschaffen, der in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen konkretisiert werden wird. Damit werden die seit einem Jahrzehnt durch den „Qualitätspakt“ und den „Zukunftspakt“ bereits bestehenden verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen für fünf weitere Jahre gesichert.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat mit seiner am 24.02.2011 beschlossenen EntschlieÙung „Planungssicherheit für unsere Hochschulen“ den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit bis zum Jahr 2015 zugesichert. Auf dieser Basis schließen das Land Nordrhein-Westfalen und die Hochschulen des Landes folgende Vereinbarung:

II. Leistungen des Landes

Das Land stellt dem Hochschulbereich einschließlich des Medizinbereichs für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung auf Basis des Jahres 2010 zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die Qualitätsverbesserungsmittel den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung. Die mit den Hochschulen bis 2015 getroffenen Vereinbarungen zum Hochschulmodernisierungsprogramm gelten fort. Außerdem wird das Land zur Modernisierung der Universitätskliniken gegenüber 2010 die Mittel für bauliche Investitionen an den Universitätskliniken insgesamt erhöhen.

1. Basis der Finanzierung ist die Summe der Zuschüsse des Haushaltes 2010. Besoldungs- und Tarifierpassungen gegenüber dem Jahr 2010 werden in jedem Jahr insoweit berücksichtigt, als sie über einen Eigenanteil von insgesamt 0,8% bis zum Jahr 2015 hinausgehen.
2. Die Zuschüsse an die Hochschulen werden bis einschließlich 2015 von haushaltswirtschaftlichen Eingriffen, insbesondere von globalen Minder-

ausgaben und Ausgabensperren, ausgenommen. Die Änderungen der Mieten gemäß § 3 Abs. 2 der Mietverträge mit dem BLB werden berücksichtigt.

3. Das Land wird die Forschungsanstrengungen der Hochschulen auch weiterhin unterstützen.
4. Die im Rahmen des Exzellenzwettbewerbs erforderliche Kofinanzierung wird im Landeshaushalt sicher gestellt. Den erfolgreichen Universitäten stehen diese Mittel zusätzlich zu den laufenden Zuschüssen zur Verfügung.
5. Die Hochschulen erhalten die vereinbarten Mittel aus dem Hochschulpakt II nach Maßgabe der tatsächlich erreichten Studienanfängerzahlen in den Jahren 2011 bis 2015.
6. Ein Teil der Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Hochschulen wird erfolgsorientiert zugewiesen. Die Mittelvergabe wird im Sinne des Steuerns über Anreize methodisch weiterentwickelt.

III. Leistungen der Hochschulen

Die Hochschulen verpflichten sich zu folgenden Leistungen:

1. Die Hochschulen übernehmen Besoldungs- und Tarifierpassungen bis zur Höhe von insgesamt 0,8% der im Haushalt 2010 ausgewiesenen Personalausgaben.
2. Die Hochschulen verpflichten sich, hinsichtlich der von der EU geforderten Trennungsrechnung umgehend ein abgestimmtes Konzept vorzulegen und dies durch geeignete Instrumente in den Hochschulen vor Ort umzusetzen.
3. Die Hochschulen verpflichten sich, ihre Forschungsstärken weiter auszubauen.
4. Die Hochschulen verpflichten sich, die in den Zielvereinbarungen zum Hochschulpakt II und ggf. in weiteren Vereinbarungen im Kontext der Aussetzung der Wehrpflicht festgelegte Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zu erfüllen.

5. Die Hochschulen verpflichten sich zu weiteren Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre, die in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen je nach Profil der Hochschulen konkretisiert werden:
 - a) Die Hochschulen ergreifen geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Abbrecher- und Schwundquoten. Hierzu intensivieren sie auch ihre Bemühungen zur Bewältigung der zunehmenden Heterogenität der Studienanfängerinnen und Studienanfänger.
 - b) Die Hochschulen einigen sich zu Vergleichszwecken auf eine übergreifende Methodik bei den Absolventen- und Verbleibstudien.
6. Die Hochschulen öffnen sich verstärkt für beruflich Qualifizierte und sichern eine weitere Unterstützung dieser Zielgruppe durch gezielte Angebote zu.
7. Die Hochschulen weiten ihr Angebot zur wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung in Form des weiterbildenden Studiums und des weiterbildenden Masterstudienganges aus.

Düsseldorf, den 5. Juli 2011

Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Ministerpräsidentin

Finanzminister

Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Für die Hochschulen

Rektor der Technischen Hochschule Aachen

Rektor der Universität Bielefeld

Rektor der Universität Bochum

Rektor der Universität Bonn

Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln

Rektorin der Universität Dortmund

Rektor der Universität Düsseldorf

Rektor der Universität Duisburg-Essen

Rektor der Fernuniversität in Hagen

Rektor der Universität Köln

Rektorin der Universität Münster

Präsident der Universität Paderborn

Rektor der Universität Siegen

Rektor der Universität Wuppertal

Rektor der Fachhochschule Aachen

Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

Präsident der Fachhochschule Bochum

Präsident der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Rektor der Fachhochschule Dortmund

Präsidentin der Fachhochschule Düsseldorf

Präsident der Fachhochschule Gelsenkirchen

Präsidentin der Fachhochschule für Gesundheitsberufe

Präsident der Fachhochschule Hamm-Lippstadt

Präsident der Fachhochschule Köln

Präsidentin der Fachhochschule Münster

Präsident der Fachhochschule Niederrhein

Präsident der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe

Präsidentin der Fachhochschule Rhein-Waal

Präsident der Fachhochschule Ruhr-West

Präsident der Fachhochschule Südwestfalen

Rektor der Kunstakademie Düsseldorf

Rektor der Folkwang Hochschule

Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Rektor der Hochschule für Musik Detmold

Rektor der Kunsthochschule für Medien Köln

Rektor der Kunstakademie Münster

Rektor der Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf